

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

30.03.2015
19.05.2015

Beratung:

1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Abwasserbeseitigungssatzung) ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Der rechtliche Rahmen der Satzung wurde nun insbesondere hinsichtlich der Übertragung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer aufgearbeitet. Die Neuerungen resultieren aus der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG).

Im Bereich „Beschränkung des Benutzungsrechts“ (§ 9 der Satzung) ist eine neue Regelung zu Fahrzeugoberwäschen von gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen aufgenommen worden.

Zu dem Abschnitt „Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage“ gibt es nun eine konkretere Beschreibung zur Lage, Anordnung und Bauausführung der Übergabeschächte auf dem zu entwässernden Grundstück. Des Weiteren sichert sich die Gemeinde ab, wenn unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses entstehen.

Die Genehmigung der 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung wurde telefonisch am 13.03.2015 vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, in Aussicht gestellt. In schriftlicher Form erfolgt die Genehmigung aus zeitlichen Gründen erst Ende März´15/Anfang April´15.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen, die 1. Änderung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen nebst Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

